

Betrieblicher Ausbildungsplan

für ein Ausbildungsverhältnis mit einer Dauer von drei Jahren
im Beruf **Landwirt/in**

- **Dieser Vordruck dient der Fertigung des betrieblichen Ausbildungsplanes**, den der Ausbildende für die/den Auszubildende/n nach § 6 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin zu erstellen hat.
- Der betriebliche Ausbildungsplan dokumentiert die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BBiG.
- Der betriebliche Ausbildungsplan hilft dem Auszubildenden, einen Überblick über die Ausbildungsinhalte zu erhalten, den Ablauf zu verfolgen und zu sehen, was er wann durch selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren zu erlernen hat.
- In den für die Abschlussprüfung relevanten Betriebszweigen muss eine mindestens sechsmontatige Ausbildungszeit gewährleistet sein. In der Pflanzenproduktion sind alle wichtigen Stadien der Vegetation abzudecken.
- Dieser betriebliche Ausbildungsplan ist dem schriftlichen Ausbildungsnachweis beizufügen und in regelmäßigen Abständen vom Ausbildenden oder der/dem Ausbilder/in mit der/dem Auszubildenden zu besprechen.
- Der betriebliche Ausbildungsplan ist unterschrieben mit dem Ausbildungsvertrag zu Beginn der Ausbildung bei der zuständigen Stelle einzureichen.

•

Verzeichnisnummer des Berufsausbildungsvertrages (BAV):

•

Auszubildende/r
Name, Vorname
Heimatadresse

•

1. Ausbildungsbetrieb in der Zeit von _____ bis _____
Name, Vorname, Betriebsname
Adresse

•

2. Ausbildungsbetrieb in der Zeit von _____ bis _____
Name, Vorname, Betriebsname
Adresse

•

3. Ausbildungsbetrieb in der Zeit von _____ bis _____
Name, Vorname, Betriebsname
Adresse

Zeitliche Gliederung

Der Auszubildende plant in den umrahmten Feldern die zeitliche Gliederung der Ausbildung durch eigene Angaben. Von der zeitlichen Gliederung kann abgewichen werden, wenn die betrieblichen Verhältnisse dies erfordern. Kann die Vermittlung nicht wie geplant erfolgen, wird dokumentiert, wann die Vermittlung erfolgt.

Erstes betriebliches Ausbildungsjahr

1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 2 bis 4 Monaten

Betrieblicher Zeitrahmen: Monat und Jahr: bis Monat und Jahr.....

werden schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage I Abschnitt I der Berufsbildposition
Ifd. Nr. 1 der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen
unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen
Ifd. Nr. 2.4 Abwickeln von Geschäftsvorgängen und Erfassen marktwirtschaftlicher Zusammenhänge,
Ifd. Nr. 3 Pflanzenproduktion,
Ifd. Nr. 4 Tierproduktion
vermittelt.

2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 5 Monaten

Betrieblicher Zeitrahmen: Monat und Jahr: bis Monat und Jahr.....

werden schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage I Abschnitt I der Berufsbildposition
Ifd. Nr. 3 Pflanzenproduktion
unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen
Ifd. Nr. 2.1 Handhaben und Instandhalten von Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen,
Ifd. Nr. 2.2 Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen,
Ifd. Nr. 2.3 Planen der Produktion sowie Vorbereiten und Kontrollieren der Arbeiten
vermittelt.

3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 5 Monaten

Betrieblicher Zeitrahmen: Monat und Jahr: bis Monat und Jahr.....

werden schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage I Abschnitt I der Berufsbildposition
Ifd. Nr. 4 Tierproduktion
unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen
Ifd. Nr. 2.1 Handhaben und Instandhalten von Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen,
Ifd. Nr. 2.2 Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen,
Ifd. Nr. 2.3 Planen der Produktion sowie Vorbereiten und Kontrollieren der Arbeiten
vermittelt.

Zweites betriebliches Ausbildungsjahr

1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 5 Monaten

Betrieblicher Zeitrahmen: Monat und Jahr: bis Monat und Jahr.....

werden schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage I Abschnitt II der Berufsbildposition
Ifd. Nr. 3 Pflanzenproduktion
vermittelt; im Zusammenhang damit wird die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen der
Berufsbildpositionen
Ifd. Nr. 1 der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen,
Ifd. Nr. 2 Techniken und Organisation der betrieblichen Arbeit, Produktion und Vermarktung
fortgeführt.

2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 5 Monaten

Betrieblicher Zeitrahmen: Monat und Jahr: bis Monat und Jahr.....

werden schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage I Abschnitt II der Berufsbildposition
Ifd. Nr. 4 Tierproduktion
zu vermittelt; im Zusammenhang damit wird die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen der
Berufsbildpositionen
Ifd. Nr. 1 der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen,
Ifd. Nr. 2 Techniken und Organisation der betrieblichen Arbeit, Produktion und Vermarktung
fortgeführt.

3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 2 bis 4 Monaten

Betrieblicher Zeitrahmen: Monat und Jahr: bis Monat und Jahr.....

werden schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage I Abschnitt II der Berufsbildposition
Ifd. Nr. 5 betriebliche Ergebnisse
unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen
Ifd. Nr. 3 Pflanzenproduktion,
Ifd. Nr. 4 Tierproduktion
vermittelt.

Drittes betriebliches Ausbildungsjahr

1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 5 Monaten

Betrieblicher Zeitrahmen: Monat und Jahr: bis Monat und Jahr.....

werden schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage I Abschnitt II der Berufsbildposition
Ifd. Nr. 3 Pflanzenproduktion
im Zusammenhang mit den Berufsbildpositionen
Ifd. Nr. 1 der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen,
Ifd. Nr. 2 Techniken und Organisation der betrieblichen Arbeit, Produktion und Vermarktung
weiter vermittelt und vertieft.

2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 5 Monaten

Betrieblicher Zeitrahmen: Monat und Jahr: bis Monat und Jahr.....

werden schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage I Abschnitt II der Berufsbildposition
Ifd. Nr. 4 Tierproduktion
im Zusammenhang mit den Berufsbildpositionen
Ifd. Nr. 1 der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen,
Ifd. Nr. 2 Techniken und Organisation der betrieblichen Arbeit, Produktion und Vermarktung
weiter vermittelt und vertieft.

3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 2 bis 4 Monaten

Betrieblicher Zeitrahmen: Monat und Jahr: bis Monat und Jahr.....

werden die bisher vermittelten Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage I Abschnitt II der Berufsbildposition
Ifd. Nr. 5 betriebliche Ergebnisse
weiter angewendet und vertieft.

Sachliche Gliederung / Ausbildungsinhalte

Für die Ausbildung in der Pflanzenproduktion relevante Betriebszweige bitte ankreuzen:

Getreidebau <input type="checkbox"/>	Körnermaisbau <input type="checkbox"/>	Ackerfutterbau <input type="checkbox"/>
Zuckerrübenbau <input type="checkbox"/>	Ölfrüchtebau <input type="checkbox"/>	Grünland <input type="checkbox"/>
Kartoffelbau <input type="checkbox"/>	Hülsenfrüchtebau <input type="checkbox"/>	Waldbau <input type="checkbox"/>

Für die Ausbildung in der Tierproduktion relevante Betriebszweige bitte ankreuzen:

Milchviehhaltung <input type="checkbox"/>	Legehennenhaltung <input type="checkbox"/>
Rinderaufzucht <input type="checkbox"/> oder Rindermast <input type="checkbox"/>	Geflügelaufzucht <input type="checkbox"/> oder Geflügelmast <input type="checkbox"/>
Sauenhaltung und Ferkelerzeugung <input type="checkbox"/>	Schafhaltung <input type="checkbox"/>
Schweineaufzucht <input type="checkbox"/> oder Schweinemast <input type="checkbox"/>	Pferdehaltung <input type="checkbox"/>

Die grau hinterlegten Felder der nachfolgenden Tabellen entsprechen der Zuordnung der Ausbildungsinhalte zum ersten oder zweiten betrieblichen Ausbildungsjahr. **Der Auszubildende dokumentiert durch Datumsangabe oder ankreuzen in den einzelnen Feldern, dass der jeweilige Ausbildungsinhalt vermittelt wurde.**

	Erstes betriebliches Ausbild.jahr	Zweites betriebliches Ausbild.jahr	Drittes betriebliches Ausbild.jahr
1. Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen			
1.1 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes			
Standort, Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern			
Ausstattung des Ausbildungsbetriebes beschreiben			
Betriebliche Erzeugung und Dienstleistung, Bezugs- und Absatzwege und -formen beschreiben			
Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen, Gewerkschaften und Verwaltungen nennen			
1.2 Berufsbildung			
Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären			
Gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen			
Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen			
Informationen für die eigene berufliche Fortbildung einholen			
1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen innerhalb und außerhalb des Betriebes			
Soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Einwirkungsbereich mitgestalten			
Bei der überbetrieblichen Zusammenarbeit mitwirken			
Aufgaben der landwirtschaftlichen und kommunalen Verwaltung beschreiben			
Bei der Zusammenarbeit mit berufsständischen Organisationen, Gewerkschaften und Verwaltungen mitwirken			
Für den Ausbildungsbetrieb wichtige Geschäftspartner nennen			
Bedeutung beruflicher Wettbewerbe und landwirtschaftlicher Veranstaltungen begründen			
1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit			
Wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen			
Wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen			
Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Aufsichtsbehörden nennen			
Gefahren und Gefahrstoffe beschreiben geltenden Arbeitsschutzgesetze nennen			
Wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb			
Berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften anwenden			
Verhalten bei Unfällen und Entstehungsbränden beschreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten			
Wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung nennen und Brandschutzeinrichtungen sowie Brandschutzgeräte bedienen			

	Erstes betriebliches Ausbild.jahr	Zweites betriebliches Ausbild.jahr	Drittes betriebliches Ausbild.jahr
1.5 Umweltschutz und Landschaftspflege; rationelle Energie- und Materialverwendung			
Bedeutung von Lebensräumen für Mensch, Tier und Pflanze erklären und Lebensräume an Beispielen beschreiben			
Bedeutung und Ziele des Umweltschutzes bei der Landbewirtschaftung beschreiben			
Einfluss der Landbewirtschaftung auf die Landschaft und Umwelt aufzeigen			
Bei Maßnahmen der Landschaftspflege mitwirken			
Die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten und Materialien nennen und Möglichkeiten ihrer rationellen Verwendung aufzeigen			
Rationellen und umweltschonenden Umgang mit Energieträgern beschreiben			
berufsbezogene Regelungen zum Umweltschutz, insbesondere zum Abfall-, Immissionsschutz-, Wasser-, Boden- und Naturschutzrecht, anwenden			
Landschaft als Lebensgrundlage, insbesondere Feldraine, Böschungen und Hecken, erhalten; Landschaftspflegemaßnahmen durchführen			
mit Energiearten und Materialien umweltschonend und kostensparend umgehen			
2. Techniken und Organisation der betrieblichen Arbeit, Produktion und Vermarktung			
2.1 Handhaben und Instandhalten von Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen			
Werkzeuge und Werkstoffe nach ihrem Verwendungszweck auswählen, einsetzen und einsatzbereit halten			
Maschinen, Geräte und bauliche Anlagen pflegen und bei ihrer Instandhaltung mitwirken			
Aufbau und Funktion von Verbrennungsmotoren erklären			
Kraftübertragungselemente beschreiben und Schutzvorrichtungen in ihrer Funktion erhalten			
Beim Umgang mit Anlagen, Maschinen und Geräten Arbeitssicherheit beachten			
Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz einhalten			
Elektrische Anlagen, Schutzmaßnahmen und Sicherungen erklären			
Betriebsbereitschaft und Verkehrssicherheit von Schlepper, Transportmitteln, technischen Anlagen, Maschinen und Geräten prüfen			
Vorschriften über das Führen landwirtschaftlicher Fahrzeuge im Straßenverkehr beachten			
Sicherheitsrisiken bei den Arbeiten beachten und vorbeugende Maßnahmen treffen			
Schlepper und Transportmittel, Maschinen und Geräte unter Beachtung der Sicherheitsvorkehrungen bedienen			
Stalleinrichtungen überwachen und warten			
Ver- und Entsorgungsleitungen verlegen			
Betriebsstoffe sach- und umweltgerecht lagern			
Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten umweltgerecht und nach Plan durchführen			
Rückstände von Produktions- und Betriebsmitteln umweltgerecht entsorgen			
vorbeugende Instandhaltung, insbesondere durch Auswechseln von Verschleißteilen, durchführen			
Reparaturen und Veränderungen an Gebäuden, Einfriedungen und Drainagen durchführen			
2.2 Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen			
Witterungsabläufe beobachten und dokumentieren			
Vorgänge im landwirtschaftlichen Betrieb, insbesondere bei Pflanzen, Tieren und technischen Prozessen, unter Einsatz der Sinne wahrnehmen, Veränderungen feststellen und Schlussfolgerungen ziehen			
Informationen, insbesondere aus Gebrauchsanleitungen, Fachzeitschriften sowie Fachbüchern und -broschüren, auswählen und sammeln			
Fachinformationen für die betriebliche Arbeit auswerten			
Wetter beurteilen und Beobachtungen bei der betrieblichen Arbeit berücksichtigen			
Fachinformationen für die betriebliche Arbeit auswerten und umsetzen			
2.3 Planen der Produktion sowie Vorbereiten und Kontrollieren der Arbeiten			
Arbeiten in Arbeitsschritte gliedern			
geeignete Arbeitsverfahren nennen und Arbeitsmittel auswählen			
Daten für die Produktion feststellen, insbesondere Aufwandsmengen berechnen, Gewichte, Rauminhalte und Größe von Flächen schätzen und ermitteln			
Arbeitszeiten und -ergebnisse festhalten			
Arbeitsergebnisse kontrollieren			
Betriebsdaten erfassen, einordnen und beurteilen			
Pläne, insbesondere für die Fruchtfolge, Düngung und für den Pflanzenschutz sowie für die Fütterung und Stallbelegung, erstellen			
wirtschaftliche Faktoren, insbesondere Einsatz von Betriebsmitteln, Materialien, Zeit und Geld, bei der Organisation von Arbeitsabläufen berücksichtigen			
Zeitpläne unter Berücksichtigung von Arbeits- und Produktionsschwerpunkten aufstellen			
Planung und Vorbereitung von Produktions- und Arbeitsabläufen veränderten Bedingungen anpassen			
Arbeitsergebnisse bewerten			

	Erstes betriebliches Ausbild.jahr	Zweites betriebliches Ausbild.jahr	Drittes betriebliches Ausbild.jahr
2.4 Abwickeln von Geschäftsvorgängen und Erfassen marktwirtschaftlicher Zusammenhänge			
Bei der Ermittlung des Bedarfs an Betriebsmitteln mitwirken			
Preisangebote vergleichen			
Eingang und Verbrauch von Betriebsmitteln erfassen			
Tierbestände erfassen und Bestandsverzeichnis führen			
Marktberichte lesen und Entwicklungen am Markt verfolgen			
Markt- und Preisinformationen einholen, vergleichen und bewerten			
Marktberichte auswerten			
an Beispielen kaufmännische Kalkulationen erstellen			
Betriebsmittel bestellen und bei der Abrechnung gelieferter Waren mitwirken			
Formen des Bezuges miteinander vergleichen			
Bei Ein- und Verkaufsgesprächen mit Geschäftspartnern mitwirken			
Schriftlichen Geschäftsverkehr führen			
Vermarktungsformen für den Betrieb einschätzen und Alternativen aufzeigen			
Produkte für die Vermarktung, einschließlich Direktvermarktung, vorbereiten und Angebote einholen			
Verkaufsabrechnungen prüfen			
Marktpreisentwicklung beobachten und bewerten			
3. Pflanzenproduktion			
3.1 Bearbeiten und Pflegen des Bodens; Erhalten einer nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit			
Geländeformen als Standortfaktor beschreiben			
Bodenbestandteile und Bodenart bestimmen sowie Bodenzustand und -fruchtbarkeit beschreiben			
Bodenprofil anlegen und Bodenaufbau erläutern			
Bodenproben entnehmen			
Bei der Bodenbearbeitung mitwirken			
Böden des Betriebes beurteilen und mit den Ergebnissen der Bodenschätzung vergleichen			
Anhand der Eigenschaften des Bodens Folgerungen für die Nutzungsmöglichkeiten ziehen			
Anhand der Bodenarten und des Bodenzustandes Folgerungen für die Bodenbearbeitung ziehen			
Bodenschäden feststellen und beheben			
boden- und kulturartenspezifische Bodenbearbeitung durchführen, insbesondere Stoppel-, Primär- und Sekundärbearbeitung			
3.2 Bestellen und Pflegen von Pflanzen; rationelles und umweltverträgliches Führen von Kulturen			
Saat- und Pflanzgut beurteilen			
Bei der Vorbereitung und Durchführung von Aussaat und Pflanzung mitwirken			
Dünger und deren Einsatzmöglichkeiten beschreiben und bei ihrer Ausbringung mitwirken			
landwirtschaftliche Nutzpflanzen und deren Pflanzenteile bestimmen sowie den Verwendungszweck erläutern			
Bei der landwirtschaftlichen Produktion vorkommende Wildpflanzen nennen			
Bestandsentwicklung beobachten und aufzeichnen			
Bei Pflegearbeiten mitwirken			
Schäden an Pflanzen wahrnehmen und bei der Feststellung der Ursachen mitwirken			
Bei notwendigen Pflanzenschutzmaßnahmen mitwirken			
Bei der Pflanzenproduktion den Umweltschutz berücksichtigen			
Saat- und Pflanzgut ausbringen			
Pflanzenbestände im Ackerbau und in der Grünlandwirtschaft für die Bestandsführung und -verbesserung beurteilen			
Pflanzenbestände umweltschonend durch bedarfs- und zeitgerechte Pflege-, Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen führen			
Materialien für die Bestandsführung umweltgerecht lagern			
3.3 Ernten und Verwerten pflanzlicher Produkte			
Bei der Ernte mitwirken			
Erträge feststellen und vergleichen			
Produkte nach Verwertbarkeit beurteilen			
beim Transport und Einlagern von Erntegut mitwirken			
Erntezeitpunkt unter Berücksichtigung des Reifezustandes, Verwendungszweckes und der Qualitätsanforderungen festlegen			
Erntemaschinen und -geräte bedienen			
Erntegut bergen und transportieren			
Ernteerträge und deren Qualität beurteilen			
Erntegut erfassen und lagern			
bei der Vermarktung des Erntegutes mitwirken			

	Erstes betriebliches Ausbild.jahr	Zweites betriebliches Ausbild.jahr	Drittes betriebliches Ausbild.jahr
4. Tierproduktion			
4.1 Versorgen von Tieren; rationelles, tiergerechtes und umweltverträgliches Halten			
Landwirtschaftliche Nutztierarten und -rassen sowie ihre Nutzung beschreiben			
Körperteile von Tieren bestimmen			
mit Tieren umgehen, insbesondere Tiere ansprechen, führen und bewegen			
Vorgänge bei Brunst, Trächtigkeit und Geburt beschreiben			
Grundfuttermittel bestimmen, ihre Qualität und Einsatzmöglichkeiten in der Fütterung beschreiben			
Futtermittel und Zusatzstoffe sachgerecht lagern			
Anforderungen an die tiergerechte Haltung beschreiben			
Tiere tränken, füttern und pflegen			
Stallungen und deren Einrichtungen reinigen und beim Desinfizieren mitwirken			
Verhalten gesunder Tiere beschreiben, Verhaltensänderungen und typische Merkmale kranker Tiere feststellen			
bei der Behandlung kranker Tiere mitwirken			
bei der tierischen Produktion den Umwelt und Tierschutz berücksichtigen			
Tiere aufstallen, Stallklima überwachen			
Futter nach Inhaltsstoffen, Aussehen, Geruch und Konsistenz beurteilen			
Futterrationen berechnen und zusammenstellen sowie Futteraufwand feststellen			
Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen bedienen und überwachen			
Tiere pflegen und Hygienemaßnahmen durchführen			
Gesundheitszustand der Tiere überwachen und Maßnahmen bei Krankheitsanzeichen einleiten			
Zuchtziele und -verfahren beschreiben			
Geburtshilfe durchführen			
Jungtiere aufziehen			
Einfluss von Fütterung, Haltung und Erbanlagen auf die Leistung beurteilen			
Bestimmungen des Tierschutzes, insbesondere zur Tierhaltung, anwenden			
spezielle Vorschriften bei der Tierproduktion, insbesondere das Futtermittel-, Arzneimittel- und Tierseuchengesetz sowie die Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten, beachten			
Umweltschutz bei der tierischen Produktion beachten, insbesondere organische Rückstände der tierischen Produktion wirtschaftlich und umweltgerecht verwerten sowie Abfälle und Abwässer umweltgerecht entsorgen			
4.2 Nutzen von Tieren			
Bei der Nutzung von Tieren mitwirken			
Leistungen von Tieren feststellen und vergleichen			
bei der Vorbereitung von Tieren oder tierischer Produkte für die Vermarktung mitwirken			
Anforderungen an den tiergerechten Transport beschreiben			
Nutzungszeitpunkt unter Berücksichtigung des Verwertungszweckes und der Qualitätsanforderungen festlegen			
Maschinen und Geräte zur Gewinnung tierischer Produkte bedienen			
tierische Produkte lagern oder transportieren			
Qualität tierischer Erzeugnisse beurteilen			
Bei der Vermarktung mitwirken			
5. Betriebliche Ergebnisse			
Marktwert der Verkaufsprodukte und des innerbetrieblichen Verbrauchs ermitteln			
Leistungen und Kosten in den Betriebszweigen ermitteln			
Arbeitsaufwand in den Betriebszweigen erfassen			
Leistungen und Kosten in den Betriebszweigen vergleichen und bewerten			
Arbeitsaufwand in den Betriebszweigen vergleichen und bewerten			
Möglichkeiten von Leistungs- und Kostenveränderungen aufzeigen und Auswirkungen begründen			
Folgende Inhalte werden außerhalb der Ausbildungsstätte bzw. an einer überbetrieblichen Maßnahme vermittelt:		Überbetriebliche Ausbildungsstätte	

Zu Beginn der Ausbildung

Der Ausbildungsplan wurde erstellt von:

Ausbildungsbetrieb / Adresse

Datum: Ausbilder/in (Unterschrift):

Datum: Auszubildende/r (Unterschrift):

Vierteljährliche Bestätigungen der Ausbildungsplanung/Vermittlung der Ausbildungsinhalte

Datum	Auszubildende/r oder Erziehungsberechtigte (Unterschrift)	Ausbilder/in / Auszubildende/r (Unterschrift)

Bei erstem Betriebswechsel

Der Ausbildungsplan wurde erstellt von:

Ausbildungsbetrieb / Adresse

Datum: Ausbilder/in (Unterschrift):

Datum: Auszubildende/r (Unterschrift):

Vierteljährliche Bestätigungen der Ausbildungsplanung/Vermittlung der Ausbildungsinhalte

Datum	Auszubildende/r oder Erziehungsberechtigte (Unterschrift)	Ausbilder/in / Auszubildende/r (Unterschrift)

Bei zweitem Betriebswechsel

Der Ausbildungsplan wurde erstellt von:

Ausbildungsbetrieb / Adresse

Datum: Ausbilder/in (Unterschrift):

Datum: Auszubildende/r (Unterschrift):

Vierteljährliche Bestätigungen der Ausbildungsplanung/Vermittlung der Ausbildungsinhalte

Datum	Auszubildende/r oder Erziehungsberechtigte (Unterschrift)	Ausbilder/in / Auszubildende/r (Unterschrift)